



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Prüfbericht gem. § 44 Abs. 3 Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW der Gemeinde Lindlar

Der Rat der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 die Verwaltung beauftragt, einen Antrag zur Übernahme der Altschulden zu stellen.

Die Prüfung der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung der Gemeinde Lindlar gem. § 44 Abs. 3 ASEG NRW erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Prüfbericht enthält folgende Feststellung der als übermäßig geltenden Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach dem ASEG NRW:

Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach Prüfung zum 31. Dezember 2023	37.920.000,00 EUR
Abzugsbetrag nach § 3 Abs. 2 ASEG NRW nach Prüfung zum 31. Dezember 2023	0,00 EUR
Anmeldefähiger Betrag	37.920.000,00 EUR
Amtliche Bevölkerungszahl zum 31. Dezember 2023 (nachrichtlich)	21.836 EW
Pro-Kopf-Verschuldung (nachrichtlich)	1.736,58 EUR/EW

Der Prüfbericht gem. § 44 Absatz 3 ASEG NRW liegt zur Einsichtnahme

vom 20.12.2025 bis zum 05.01.2026

im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, Zimmer 323 während der Öffnungszeiten aus.

Auskünfte erteilen Ihnen:

Frau Cordula Ahlers Tel: 02266/96371 E-Mail: Cordula.Ahlers@lindlar.de
Frau Petra Gläser Tel: 02266/96231 E-Mail: Petra.Glaeser@lindlar.de.

Lindlar, den 17.12.2025

Sven Engelmann
Bürgermeister

ausgehängt am: ..19.12.2025.....

abgenommen am: